

Verschiedenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **40 (1924)**

Heft 33

PDF erstellt am: **30.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

rates zugunsten der Produzenten in guten Treuen geteilter Meinung sein. Solch künstliche Regelung des Marktes hat sich auf die Dauer nie bewährt. Denn was auf der einen Seite durch den Schutz der Produzenten gutgemacht wird, muß anderseits von den Verbrauchern wieder eingebüßt werden. Die Einfuhrsperre für Rundholz wird das unmittelbar bevorstehende Nutzholzgeschäft im Aargau wesentlich beeinflussen. Seitens des Waldwirtschaftsverbandes herrscht die Tendenz vor, die Preise für Rundholz auf der letztjährigen Höhe zu behalten.

Am kommenden 12. November findet in Zürich die Versammlung des schweizerischen Waldwirtschaftsverbandes statt, durch welche die Richtpreise für die kommende Kampagne auf dem Nutzholzmarkt bestimmt werden. Unmittelbar nachher wird auch der aargauische Waldwirtschaftsverband die Maßnahmen für eine einheitliche Regelung der Nutzholzpreise im herwärtigen Produktionsgebiet festlegen. Es besteht, wie schon erwähnt, die Tendenz die Richtpreise ungefähr auf der letztjährigen Höhe zu halten. In den westlichen Gebieten steht man einen bescheidenen Abbau auf den letztjährigen Erlösen vor. Auf den größeren letztjährigen Steigerungen und Submissionen wurden für Fichten und Tannen folgende Preise pro Festmeter, ohne Rinde gemessen, im Walde angenommen, bezahlt:

Mittelsamm- inhalt	Aarau Fr.	Zofingen Fr.	Zofingen Kreisforstamt Fr.	Baden Fr.
bis 0,50 m ³	35—40	37—38	37—40	37—40
0,51—1,00 „	41—50	43—47	39—50	43—48
1,01—1,50 „	47—56	48—54	47—54	50—56
1,51—2,00 „	52—61	56—58	50—61	55—62
über 2,00 „	60—64	59—63	54—64	—

Die Nachfrage nach gutem Rundholz ist fortgesetzt eine lebhaftere. Denn die Bautätigkeit hat noch nicht nachgelassen. Sie wird, wo die vorgerückte Jahreszeit die Einstellung der Arbeiten ratsam erscheinen ließ, neue Bedürfnisse für die kommende Bauperiode vorbereiten. Da der Nutzholzmarkt bis auf weiteres zur Deckung seines Bedarfes auf den inländischen Markt angewiesen ist, darf auf der Basis des letztjährigen Erlöses mit stabilen Preisen gerechnet werden.

Verschiedenes.

† Holzhändler Joh. Brauchli-Bötschi in Alp-Weerswilen bei Berg (Thurgau) starb am 2. November im Alter von 74 Jahren.

† Baumeister Josef Willmann-Arnold in Triengen (Luzern) starb am 6. November nach langer Krankheit im Alter von 47½ Jahren.

† Fensterfabrikant Arnold Ramer-Herber in Luzern ist am 7. November gestorben.

Die Schnitzerschule Brienz feierte am letzten Samstag ihr 40jähriges Jubiläum. Die Schule steht heute noch unter der Leitung eines ihrer Mitbegründer, Vorsteher Kienholz.

Das Leimen mit Gelatine. Leimen bedeutet das Zwischenschalten eines flüssigen Bindemittels zwischen die beiden Berührungsflächen der aneinander zu befestigenden Stücke, das nach dem Trocknen eine haltbare Schicht

Bei Adressenänderungen

wollen unsere geehrten Abonnenten zur Vermeidung von Irrtümern uns neben der genauen neuen stets auch die alte Adresse mitteilen.

Die Expedition.

bitden soll, die an diesen Flächen festhaftet. Damit dies erreicht wird, müssen drei Bedingungen erfüllt sein, nämlich: das Bindemittel muß in die Poren des Materiales eindringen, in getrocknetem Zustande hinreichend zäh und fest sein und die Hohlräume zwischen den Berührungsflächen vollständig ausfüllen. Eine Fettschicht auf den Flächen verhindert das Eindringen der Klebmasse in die Poren. Dünne Lösungen füllen die Hohlräume nicht genug aus, so daß nur Teile der Berührungsflächen miteinander verbunden sind. Daß Leim diese Bedingungen erfüllt, Gelatine bei dem üblichen Verleimungsverfahren nicht, liegt an den besonderen physikalischen Eigenschaften beider, die eng mit der chemischen Beschaffenheit zusammenhängen und von denen wir hier Erstarrungsfähigkeit und Zähflüssigkeit (Viscosität) betrachten wollen. Die zehnpromzentige Lösung einer guten Gelatine erstarrt bei 28—30 Grad, jene eines besonderen Leims bei etwa 23 Grad, Lösungen stärkeren Gehaltes bei entsprechend höheren Temperaturen. Da nun die zum Leimen verwendeten Lösungen 25—30-prozentig sein müssen, damit die nach dem Trocknen hinterbleibende Schicht dick genug ist, um die Hohlräume ausfüllen zu können, so erstarrt eine derartige hochprozentige Gelatine-Lösung bei Berührung mit den kalten Materialflächen zu rasch. Eine Gelatinelösung erstarrt außerdem rascher, plötzlicher als eine Leimlösung von gleichem Schmelzpunkte. Auch der Unterschied in der Viscosität zwischen beiden spielt hier eine wichtige Rolle. Dünnpflüssige Lösungen dringen leichter und schneller in enge Röhren (Kapillaren) ein, als dickflüssige. Da nun Leimlösungen eine merklich geringere Viscosität besitzen als gleichkonzentrierte Gelatinelösung, so dringen erstere leichter in die Poren des Holzes ein als letztere. Tieferer Schmelzpunkt und geringere Viscosität verleihen also dem Leim den Vorrang vor der Gelatine.

F. W. Horst hat nun zwei Verfahren ausgearbeitet, um mit Gelatine erfolgreich leimen zu können. Bei dem einen stellt man sich zwei Gelatinelösungen von verschiedener Stärke her, z. B. eine von 6—7 Prozent und die andere von 20—22 Prozent und streicht zunächst mit der schwächeren, auf 55—60 Grad gehaltenen auf die gut vorgewärmten Verleimungsflächen vor, dann nach einigen Sekunden mit der stärkeren dick nach, preßt schnell zusammen und läßt trocknen. Die dünne Lösung vermag leicht in die Poren einzudringen und verbindet sich geschwind mit der nachfolgenden konzentrierten, so daß beide an ihren Berührungsflächen ineinander übergehen, vorausgesetzt, daß sie noch warm genug sind. So wird der gewünschte Kontakt hergestellt. Eine so hergestellte Verleimungsfläche hält starken Beanspruchungen stand und ist noch fester als eine aus gewöhnlichem Leim bestehende.

Beim zweiten Verfahren handelt es sich um eine mit Chloralhydrat verflüssigte Gelatine von besonderer Qualität. Wenn diese Gelatine durch angemessene Zusätze von Chloralhydrat und Wasser verflüssigt ist, so besitzt sie den Vorzug, daß man sie sehr konzentriert bereiten und in kaltem Zustande verwenden kann und daß sie immer gebrauchsfertig ist und nicht verdirbt, weil Chloral antiseptisch wirkt.

Literatur.

„Am Häuslichen Herd“, Schweizerische illustrierte Monatschrift. Herausgegeben von der Pestalozzigeellschaft Zürich. Jahresabonnement ohne Versicherung Fr. 6.—, mit Versicherung Fr. 8.—.

Vom 28. Jahrgang der Zeitschrift „Am Häuslichen Herd“ liegen das Oktober- und Novemberheft vor. Der